

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 05.23 VOM 28. FEBRUAR 2023**

---

## **ORDNUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN ÜBER DAS VERFAHREN UND DIE VERGABE BESONDERER LEISTUNGSBEZÜGE**

**VOM 28. FEBRUAR 2023**

**Ordnung der Universität Paderborn über das Verfahren und die Vergabe besonderer  
Leistungsbezüge**

**vom 28. Februar 2023**

Inhalt:

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Anwendungsbereich
- § 3 Jährliches Budget
- § 4 Leistungskriterien
- § 5 Verfahren
- § 6 Höhe der besonderen Leistungsbezüge
- § 7 Vertraulichkeit
- § 8 Bekanntgabe
- § 9 Inkrafttreten

**§ 1**

**Regelungsgegenstand**

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des § 35 i. V. m. § 39 Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG) und des § 4 Hochschul-Leistungsbezügeverordnung (HLeistBVO) das Verfahren zur Vergabe besonderer Leistungsbezügen an der Universität Paderborn. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besonderer Leistungsbezüge besteht nicht.

**§ 2**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung gilt für Professor\*innen in der W-Besoldung. Für privatrechtlich beschäftigte Professor\*innen der genannten Besoldungsgruppen findet diese Ordnung sinngemäß Anwendung.

**§ 3**

**Jährliches Budget**

Auf der Grundlage der leistungsgerechten Verteilung der Ressourcen verpflichtet sich die Universität Paderborn, vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Möglichkeiten Mittel für die Vergabe der besonderen Leistungsbezüge bereit zu stellen.

## § 4

### Leistungskriterien

- (1) Besondere Leistungsbezüge gemäß §§ 4 und 5 HLeistBVO können für besondere Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung oder Nachwuchsförderung, die in der Regel über mehrere Jahre erbracht werden, gewährt werden. Für besondere Leistungen sind überdurchschnittliche bzw. herausragende Leistungen notwendig.
- (2) Besondere Leistungen können nach § 5 der HLeistBVO wie folgt erbracht werden:
- a) Besondere Leistungen in der Forschung können insbesondere begründet werden durch:
- Ergebnisse von Forschungsevaluationen, Auszeichnungen, Preise,
  - Publikationen,
  - Aufbau und Leitung von Forschungsschwerpunkten, Sonderforschungsbereichen, wissenschaftlichen Arbeitsgruppen,
  - Erfindungen und Patente,
  - Herausgabe oder wissenschaftliche Redaktion von Fachzeitschriften,
  - Leistungen im Wissenschaftstransfer,
  - Drittmitteleinwerbungen,
  - Gutachter- und Vortragstätigkeiten für Stellen außerhalb der Hochschule,
  - internationale Kooperationen.
- b) Besondere Leistungen in der Lehre können insbesondere begründet werden durch:
- Ergebnisse der Lehrevaluation,
  - studentische Lehrveranstaltungskritik,
  - Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden und auf diese nicht angerechnet werden,
  - besonderes Engagement bei internationalen Kooperationen und internationalem Austausch sowie bei der Integration ausländischer Studierender,
  - besonderes Engagement bei der Studienreform sowie der Entwicklung innovativer Studiengänge und Lehrangebote,
  - besonderes Engagement bei der Betreuung Studierender und Doktoranden,
  - Auszeichnungen und Preise.
- c) Besondere Leistungen im Bereich der Kunst können insbesondere begründet werden durch:
- herausragende Konzerttätigkeiten,
  - Aufführungen, Ausstellungen,
  - Auszeichnungen und Preise,
  - Engagement bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Projekten.

d) Besondere Leistungen im Bereich der Weiterbildung können insbesondere begründet werden durch:

- Ergebnisse der Evaluation von Weiterbildungsveranstaltungen,
- besonderes Engagement bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten,
- besonders hoher Anteil an Weiterbildungseinnahmen der Hochschule.

e) Besondere Leistungen in der Nachwuchsförderung können insbesondere begründet werden durch:

- besondere Initiativen/Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Leitung von bzw. Engagement in Graduiertenkollegs und ähnlichen Einrichtungen,
- besonderes Engagement für die Gleichstellung von Wissenschaftler\*innen.

Darüber hinaus können besondere Leistungen auch nach den beispielhaft konkretisierten Kriterien, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, oder auch anderweitig erbracht werden.

- (3) Leistungen, die bereits Inhalt einer Zielvereinbarung in der Berufungs- bzw. Bleibeverhandlung oder Gegenstand einer früheren Vergabe von besonderen Leistungsbezügen waren, können aufgrund des Verbots der Doppelalimentation nicht nochmals berücksichtigt werden. Das Einwerben von Drittmitteln ist nur als besondere Leistung zu berücksichtigen, wenn hierfür keine Forschungs- und Lehrzulage gewährt wird oder wurde.
- (4) Besondere Leistungsbezüge werden in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben. Einmalzahlungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Im Falle einer wiederholten Vergabe können laufende besondere Leistungsbezüge unbefristet vergeben werden (§ 35 LBesG). Sie sind im Sinne des § 35 LBesG mit einem Widerrufsvorbehalt zu versehen.
- (5) Im Falle einer Elternzeit/ Beurlaubung/ Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen während des Vergabezeitraums gilt Folgendes:
  - Der Vergabezeitraum wird um Zeiten einer Elternzeit/ Beurlaubung aus familiären Gründen verlängert.
  - Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit bzw. aus familiären Gründen erfolgt die Verlängerung entsprechend anteilig, umgerechnet in volle Monate.
  - Bei Überschneidungen des Verlängerungszeitraumes mit der nächsten Vergabe erfolgt die neue Gewährung besonderer Leistungsbezüge unabhängig hiervon.
  - Hinsichtlich der Voraussetzungen für eine unbefristete Gewährung besonderer Leistungsbezüge ist eine Elternzeit/ Beurlaubung/ Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen unterbrechungsunschädlich.

## § 5

### Verfahren

- (1) Die Gewährung besonderer Leistungsbezüge (§ 39 LBesG i.V.m. § 4 HLeistBVO) erfolgt auf Antrag der\*des Professors\*in bzw. der\*des Dekans\*in. Besondere Leistungsbezüge können frühestens nach fünf Jahren nach Ernennung bzw. Einstellung als Professor\*in der Besoldungsgruppen W 2 oder W 3 an der

Universität Paderborn gewährt werden. In dem Antrag werden die überdurchschnittlichen bzw. herausragenden Leistungen der\*des Professors\*in dargelegt. Nachweise, die zum Beleg geeignet sind, werden beigefügt.

- (2) Der Antrag der\*des Professors\*in ist über die\*den Dekan\*in an die\*den Präsidenten\*in zu richten. Dem Antrag ist ein teilformalisierte Selbstbericht (Anlage 2) beizufügen. Der Selbstbericht muss Angaben zu den besonderen Leistungen im Sinne des § 4 Abs. 2 der vergangenen fünf Jahre enthalten. Die\*Der Dekan\*in nimmt zu dem Antrag Stellung. Sie\*Er leitet den Antrag mit einem Entscheidungsvorschlag an die\*den Präsidenten\*in weiter (Anlage 2). Die\*Der Präsident\*in kann in entsprechender Anwendung der Sätze 2-4 ebenfalls einen Antrag stellen.
- (3) Die\*Der Präsident\*in entscheidet über Anträge sowie die Höhe der Gewährung auf Vorschlag oder nach Anhörung der\*des Dekans\*in. Die\*der Präsident\*in soll zur Bewertung der Anträge unter Berücksichtigung wissenschaftsadäquater Kriterien eine fachspezifische Beratung hinzuziehen. In den Entscheidungsprozess über die Gewährung besonderer Leistungsbezüge wird auch die bereits in dem aktuell gezahlten Gehalt (inklusive der Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge) sowie in der zur Verfügung gestellten Ausstattung zum Ausdruck kommende Leistungserwartung gegenüber der\*dem Professor\*in einbezogen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist in allen Fällen der Gewährung von besonderen Leistungsbezügen zu beteiligen.

- (4) Ein erneuter Antrag auf Gewährung besonderer Leistungsbezüge ist frühestens im letzten Jahr eines laufenden Gewährungszeitraums zulässig. Im Falle der Ablehnung eines Antrages kann frühestens nach 3 Jahren ein erneuter Antrag auf Gewährung besonderer Leistungsbezüge gestellt werden. Dies gilt sinngemäß für einen begründeten Antrag der\*des Dekan\*in. Die\*Der Präsident\*in kann im begründeten Einzelfall im Rahmen der geltenden Rechtslage auch außerhalb der Vorgaben in dieser Ordnung besondere Leistungsbezüge gewähren.

## § 6

### Höhe des Leistungsbezuges

- (1) Der laufende besondere Leistungsbezug wird nach Maßgabe der §§ 4 und 5 dieser Ordnung gewährt und umfasst einen Rahmen von monatlich mindestens 150,00 € bis maximal 10 % des Grundgehaltes W3.
- (2) Der einmalige besondere Leistungsbezug ist im Sinne des § 4 HLeistBVO möglich. Über die Höhe des einmaligen besonderen Leistungsbezuges entscheidet die\*der Präsident\*in im Einzelfall.

## § 7

### **Vertraulichkeit**

Alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Gewährung von Leistungsbezügen erhoben oder von den Betroffenen mitgeteilt werden, sind als vertrauliche Personalsache zu behandeln.

## § 8

### **Bekanntgabe**

Die\*Der Präsident\*in teilt das Ergebnis den Antragstellenden sowie den Dekan\*innen mit. Nach Abschluss eines Kalenderjahres erteilt die\*der Präsident\*in aus Gründen der Verfahrenstransparenz im ersten Quartal des Folgejahres in geeigneter Weise unter Wahrung der Anonymität Auskunft über die Gewährung besonderer Leistungsbezüge. Dabei kann eine Differenzierung nach Fakultäten und Geschlecht erfolgen.

## § 9

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 18. Januar 2023.

Paderborn, den 28. Februar 2023

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

### Konkretisierender Kriterienkatalog zu

#### §§ 4 und 5 HLeistBVO

#### Besondere Leistungsbezüge

Für besondere Leistungen in den Bereichen **Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung**, die in der Regel über mehrere Jahre erbracht werden, können besondere Leistungsbezüge gewährt werden, vgl. hierzu § 35 LBesG.

Bereich	Konkretisierende Leistungskriterien (beispielhaft)
<b>Forschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprecher*in eines erfolgreichen SFB-Antrags, Graduiertenkollegs, Forschergruppenantrags</li> <li>- Kernteam eines erfolgreichen SFB-Antrags, GK/FG-Antrags</li> <li>- Herausragende Auszeichnungen und Preise - national/international (z.B. Leibniz, Fellow)</li> <li>- Herausragende Publikationen, auch interdisziplinär</li> <li>- Herausragende Monographien</li> <li>- Einwerbung von großen Verbundprojekten</li> <li>- Koordination eines erfolgreichen Verbundprojektantrags (BMBF, BMWI, EU, usw.)</li> <li>- Mitarbeit in kooperativen Forschungsanträgen/Verbundprojekten, auch interdisziplinär</li> <li>- Initiierung / Leitung von interdisziplinären Forschungsvorhaben</li> <li>- Beantragung von großen Verbundprojekten oder besonderen Einzelprojekten</li> <li>- Überdurchschnittliche Einwerbung von Drittmitteln</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Leitung von und Mitarbeit in Forschungseinrichtungen/Institutionen (z.B. Übergangskommissionen, Verbände, usw.)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau neuer Forschungsfelder</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau nationaler und internationaler Kooperationen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion in wissenschaftlichen Organisationen, Leitung von Fachausschüssen in Forschungsvereinigungen, o.Ä.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begutachtungstätigkeiten für Stellen außerhalb der Hochschule (bspw. DFG-Fachgutachter)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Chair Editorial Board hochrangige internationale wiss. Zeitschrift</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Member Editorial Board hochrangige internationale wiss. Zeitschrift</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Programmverantwortliche*r/Leitungsfunktion bei großen internationalen Tagungen, Organisation Chair internationaler Tagungen in PB</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorträge / Best paper /Most influential Paper bei hochrangigen wiss. Tagungen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftsmanagement im Kontext von Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Wissenschaftstransfer im Sinne von § 5 HLeistBVO</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftskommunikation: regelmäßige Beiträge für anspruchsvolle, überregionale Medien; Kommunikation im social media-Auftritt und in Sachbüchern</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eigener Formate in der Wissenschaftskommunikation</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftspolitisches Engagement</li> </ul>

<b>Wissenstransfer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erfolgreiche Beantragung von herausragenden Transferprojekten</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgreiche Kooperation mit der (lokalen) Industrie bzw. Institutionen und gesellschaftlichen Akteur*innen zur Sichtbarkeit der Universität national und international</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit Schulen und Angebote für Schüler*innen (z.B. Summer Schools, Schüler*innenstudium)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Verantwortliche*)r Organisator*in von Transferaktivitäten</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen in den Wissenschaftstransfer national und regional (z.B. Aufbau von Netzwerken mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Schüler*innenlabor)</li> </ul>
<b>Lehre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszeichnungen und Preise</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere Lehrformate (Organisation der Lehre, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet wird)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiator*in/Koordinator*in/Multiplikator*in neuer Lehr-/Lernformen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau neuer Studiengänge (interdisziplinär, international) und die Begleitung von besonderen Akkreditierungsprozessen, z.B. international oder fakultätsübergreifend</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderes Engagement im Studiengangsmanagement</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Internationalisierung der Lehre bzw. fremdsprachige Lehrangebote (fachspezifisch)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrbelastung, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet wird, z.B. Großveranstaltungen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuungsintensive Einführungsveranstaltungen, mehrtägige Exkursionen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrprojekte</li> </ul>

<b>Kunst / Musik /Textil</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption und Durchführung von eigenen Ausstellungen</li> <li>- Konzeption und Durchführung von Studierendenausstellungen und -events</li> <li>- eigene Preise/Auszeichnungen/Auswahlverfahren</li> <li>- außergewöhnliche Kuratorentätigkeit</li> <li>- außergewöhnliche Jurytätigkeit</li> <li>- Kooperation mit lokalen, nationalen und internationalen Kulturinstitutionen zur herausragenden Sichtbarkeit der Universität</li> <li>- Vernetzung künstlerisch-musischer und wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Perspektiven</li> <li>-</li> <li>- Zusammenarbeit mit international renommierten Musiker*innen in Konzerten, gemeinsamen Workshops oder Projekten an der Universität Paderborn</li> </ul>
<b>Förderung früher Karrierephasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderes Engagement in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei der Doktorandenbetreuung</li> <li>- besondere Aktivitäten im Rahmen des Mentorenprogramms in der Graduiertenakademie</li> <li>-</li> <li>- Fachübergreifende Angebote zur Unterstützung und Vorbereitung interdisziplinärer Forschung</li> <li>-</li> <li>- Organisation bzw. besondere Aktivitäten im Zusammenhang mit Austauschprogrammen, binationalen Promotionsprogrammen, u.ä.</li> </ul>

**Antrag auf Gewährung/Entfristung besonderer Leistungsbezüge (Selbstbericht)**

---

Name, Vorname

---

Fakultät

Besondere Leistungsbezüge werden nach Maßgabe der Ordnung über das Verfahren und die Vergabe besonderer Leistungsbezüge an der Universität Paderborn gewährt.

Bitte beschreiben Sie die von Ihnen individuell erbrachten Leistungen nachfolgend. Leistungsnachweise fügen Sie bitte bei.

**Bereich Forschung / Lehre / Kunst / Weiterbildung / Nachwuchsförderung**

--

- Für die o.g. Leistung(en) beantrage ich die Gewährung eines besonderen Leistungsbezuges.
- Ich beantrage die Entfristung des bereits gewährten besonderen Leistungsbezuges.

---

Datum

---

Unterschrift

Stellungnahme Dekan\*in:

--

---

Datum

---

Dekan\*in







---

**HERAUSGEBER**  
**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN**  
**WARBURGER STR. 100**  
**33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**